

Witte, Theo

Von: Arntz, Johannes <arntz-j@bistum-muenster.de>
Gesendet: Donnerstag, 12. April 2018 17:32
An: Witte, Theo
Betreff: Stellungnahme zu den Sonntagsöffnungszeiten

Sehr geehrter Herr Witte,
wir, die Pfarrer der katholischen und evangelischen Gemeinde unserer Stadt, möchten noch einmal gemeinsam Stellung nehmen zu den Sonntagsöffnungszeiten und haben uns deshalb miteinander verständigt auf unten stehende Stellungnahme.

Ich bitte Sie bei künftigen Veröffentlichungen nur noch diese Stellungnahme zu benutzen.

Mit herzlichen Grüßen

Johannes Arntz

Stellungnahme der kath. Kirchengemeinden Coesfelds und der Evangelischen Gemeinde Coesfelds zum Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zum Offenhalten von Verkaufsstellen auf der Grundlage der am 21.3.2018 vom Landtag NRW beschlossenen Änderung des Ladenöffnungsgesetzes:

Der Sonntag ist für die Christen ein solch wichtiger und bedeutsamer Tag, dass dieser besonders geschützt werden soll. Darum unterstützen die kath. Kirchengemeinden nicht die Öffnung der Geschäfte am Sonntag. Das NRW Ladenöffnungsgesetz sieht eine Öffnung der Geschäfte an bis zu acht Sonntagen vor. Da die Stadt Coesfeld die Sonntagsöffnungszeiten nicht ausdehnt, sondern bei den vier Sonntagen im Coesfelder Stadtgebiet bleibt, werden wir uns diesen außerordentlichen Öffnungszeiten nicht widersetzen.

Grundsätzlich steht der Schutz des Sonntags natürlich im Vordergrund. Aber im vorgeschlagenen Rahmen halten wir diesen Schutz für gegeben. So stimmen wir der Öffnung der Geschäfte an einem Sonntag in Lette und an vier Sonntagen im übrigen Coesfelder Stadtgebiet zu.

Coesfeld, den 21.4.2018

Für die Kath. Kirchengemeinde St. Lamberti Johannes Arntz, Pfarrdechant

Für die Kath. Kirchengemeinde St. Johannes Stephan Wolf, Pfarrer

Für die Kath. Kirchengemeinde Anna Katharina Johannes Hammans, Pfarrer

Für die Ev. Gemeinde Coesfeld Birgit Henke-Ostermann, Pfarrerin